

**Stadt Zirndorf  
-Steueramt-  
Fürther Str. 8  
90513 Zirndorf**

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und vom bisherigen sowie neuen Eigentümer unterschrieben zurück an die Stadt Zirndorf

-per Post  
-per Fax: 0911/9600-217  
-per E-Mail steueramt@zirndorf.de

## Mitteilung über Eigentümerwechsel zur Abrechnung der Kanalgebühren

**Gebührenpflichtiges Grundstück:** \_\_\_\_\_

### **Bisherige(r) Eigentümer:**

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Neue Postanschrift: \_\_\_\_\_  
zur Zusendung der Endabrechnung Ort, Straße

Tel.Nr. \_\_\_\_\_

### **Neue(r) Eigentümer:**

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Aktuelle Anschrift: \_\_\_\_\_  
falls abweichend vom o.g. Grundstück Ort, Straße

Tel.Nr. \_\_\_\_\_

Eigentumswechsel / Abrechnung zum \_\_\_\_\_ Datum

Zählerdaten: Hauptzähler Nr.: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
Gartenzähler Nr.: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Alteigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Neueigentümer

## Information über die Grundsteuer bei Eigentümerwechsel:

Für das laufende Jahr sind Sie noch komplett grundsteuerpflichtig. Die Grundsteuer steht Ihnen jedoch per Notarurkunde zu. Sie können diese privat rechtlich vom neuen Eigentümer einfordern.

Die Umschreibung der Grundsteuer erfolgt automatisch, sobald wir den Messbescheid durch das Finanzamt erhalten haben. Über die Umschreibung erhalten Sie dann einen entsprechenden Bescheid von der Stadt Zirndorf.

*Auszug aus dem Gesetz:*

### **§ 9 Stichtag für die Festsetzung der Grundsteuer; Entstehung der Steuer**

*(1) Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt.*

*(2) Die Steuer entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist.*

*Kommentar: Wenn es auf die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahrs ankommt, müssen Änderungen im Umfang der Steuerpflicht oder Steuerbefreiung, die erst im Laufe des Kalenderjahres eintreten, für dieses Kalenderjahr noch unberücksichtigt bleiben. Sie führen zu einer Neu- oder Nachveranlagung erst auf den Beginn des nächsten Kalenderjahrs. Das würde selbst dann der Fall sein, wenn sie schon kurz nach dem 1. Januar eintreten. Werden z.B. die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung erst am 10. Januar erfüllt, so muss demgemäß noch für das ganze laufende Kalenderjahr Grundsteuer entrichtet werden.*

### **Einwilligungserklärung Datenschutz**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten der Stadt Zirndorf zu oben genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die zur Verarbeitung notwendigen Stellen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den oben genannten folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Bayerischen Datenschutz-gesetzes (BayDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Nach dem Wegfall der Voraussetzungen werden meine Daten sofort gelöscht. Ggf. sind von der Stadt Zirndorf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu beachten und zu berücksichtigen.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der oben genannte Zweck nicht ausgeführt werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

**Stadt Zirndorf, -Datenschutzbeauftragter-, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf**

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten sowohl bei der Stadt Zirndorf und den betroffenen Stellen gelöscht.